



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst - Telefon: +49 (0)5200 200 0744 - Email: technik_info@conti.de

Demoversion mit Originalinhalt

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR FÜR MOTORRADREIFEN Nr. 0074
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN Ausgabe: 3 / 17.04.2015
Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ
Aprilia		Tuareg Wind 600		EP
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 1,85x21	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 3,00x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar	
Bereifung <u>vorne</u>		Bereifung <u>hinten</u>		
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾		<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ¹⁾		
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2		
Diese Profile dürfen kombiniert werden				
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack		
ContiEscape		ContiEscape		
TKC80 Twinduro M+S		TKC80 Twinduro M+S		
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u> ¹⁾		<u>130/80-17 M/C 65T TL</u> ¹⁾		
TKC70 M+S		TKC70 M+S		
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Art der Auflagen: Schlauchverwendung ist notwendig.				

- 1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- 2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten ab dem 17.04.2015
mopedreifen.de
Korbach, 17.04.2015

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.